

## Der Reichshaushaltsausschuß.

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstages beendete am Sonnabend die Beratung der militärischen Fragen. Die Abstimmung über die vorliegenden Anträge wurde ausgeföhrt. Aus der vertraulichen Beratung kann so viel mitgeteilt werden, daß über die

### Behandlung der Kriegsgefangenen

und der aus Russisch-Polen kommenden freien Arbeiter eingehend gesprochen und festgestellt wurde, daß die Behandlung der Kriegsgefangenen angemessen ist, daß in den Lagern sogar für Spiele, Musik usw. gesorgt ist. Auch die Behandlung der zur Arbeit verwendeten Kriegsgefangenen wurde, von Ausnahmefällen abgesehen, allgemein anerkannt, Unzuträglichkeiten, die im Anfang des Krieges bei der Unterbringung und Behandlung der Gefangenen vorkamen, sind inzwischen behoben, sie waren nicht zu vermeiden, weil die Unterkunftsräume erst geschaffen werden mußten. Von allen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß wir nur wünschen können, unsere Gefangenen in Feindesland möchten ebenso gut behandelt werden wie die Kriegsgefangenen bei uns. Als erwünscht wurde es bezeichnet, daß so viel wie möglich die Kriegsgefangenen verwendet werden zur Kultivierung von Mooren. Das Kriegsministerium sagte zu, hierauf auch Rücksicht zu nehmen, soweit es die militärischen Interessen und die Zahl der vorhandenen Gefangenen zulassen.

Der Ausschuß ging dann über zur Beratung über das Monopol des „Wolffschen Telegraphenbüros“ für amtliche Kriegsnachrichten. Ein Zentrumsabgeordneter führte aus, daß ursprünglich zugesagt worden war, auch die Zeitungen gleichzeitig mit dem „W. T. B.“ hiermit zu versorgen. Dieser Pakt sei aber nicht gehalten worden, einzelne Zeitungen seien hierdurch zum Abschluß langfristiger Verträge mit „W. T. B.“ gezwungen worden. — Der Redner befürwortet eine Entschlieung: den Reichszanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die von der Leitung des Heeres und der Marine ausgehenden amtlichen Kriegsnachrichten allen Organen der deutschen Presse, welche darum nachsuchen, gleichzeitig und unentgeltlich gegen Ersatz der Uebermittlungskosten mitgeteilt werden.

In der Erörterung verlas ein Oberst aus dem Kriegsministerium die Bedingungen, unter denen das „W. T. B.“ das Monopol erhalten hat. Ein nationalliberaler Abgeordneter erklärte, es sei ein unerträglicher Zustand, wenn dieses Unternehmen in stand gesetzt werde, jede Konkurrenz auszuschalten. Man solle mit dem Verein der Zeitungsverleger in Verbindung treten, um bessere Zustände zu erreichen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter führte aus, daß diese Bevorzugung des „W. T. B.“ auch in bezug auf die Auslandspresse unerwünschte Früchte gezeitigt habe. Ein Sozialdemokrat besprach eine Verfügung des Lodzer Polizeipräsidenten, die in der Presse nicht veröffentlicht wurde.

Ein anderer Sozialdemokrat rügte die Einleitung eines militärischen Strafverfahrens gegen den

### Reichstagsabgeordneten Dr. Liebknecht

wegen Preßvergehens. Ein erstes Verfahren sei aus materiellen Gründen eingestellt worden. Durch die Einleitung eines zweiten Verfahrens seien die Rechte der Reichstagsmitglieder und dadurch die Verfassung verletzt. Ein General aus dem Kriegsministerium erwiderte, die Militärverwaltung erkenne an, daß § 31 der Reichsverfassung auch auf das militärgerichtliche Verfahren Anwendung zu finden habe. Abgeordneter Dr. Liebknecht darf also während der Tagung nicht zur Verantwortung gezogen werden. Demgemäß sei auch Einstellung des Verfahrens angeordnet worden. Auf den Hinweis eines sozialdemokratischen Gegners, daß diese Anordnung nicht befolgt werde, antwortete der Kriegsminister, daß ihm die Sache durch die grundsätzliche Anerkennung des § 31 erledigt zu sein scheint. Ein anderer Sozialdemokrat führte aus, daß eine entgegenkommende Erklärung des Kriegsministers nicht genüge. Der Kriegsminister erwiderte, daß eine Einstellung des Verfahrens aus materiellen Gründen nicht angängig wäre. Es folgte die Beratung folgender sozialdemokratischer Resolutionen: Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine bundesrätliche Verordnung folgenden Inhalts zu erlassen: Gegen Kriegsteilnehmer und ihre Familienmitglieder ist eine Klage auf Ermission für die Dauer des Kriegszustandes nicht zulässig, wenn der Kläger nicht nachweist, daß der Kriegsteilnehmer zur Zahlung der Mietzinsrückstände und der laufenden Mietzinsbeiträge wirtschaftlich in der Lage ist.

Der Antragsteller begründete diese Resolution damit, daß durch nicht sachgemäße Auslegung der Bundesratsverordnung Härten gegen Kriegerfamilien entstehen, was er an einzelnen Fällen erläuterte. Die Annahme dieses Antrages würde solche Fälle unmöglich machen. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes bat um Ablehnung des Antrages. Darauf trat die Mittagspause ein.

\*

In der Nachmittagsigung des Reichshaushaltsausschusses empfahl ein Zentrumsabgeordneter zwei Entschlüsse, wovon einer einen Gesetzentwurf fordert, der Schadenersatz für

### betrügerische Gewinne bei Heeresleistungen

fordert. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes erklärte sich mit der Forderung einverstanden, hielt jedoch eine andere Zentrumsentschlieung für zweckmäßiger, die weitestgehende Berücksichtigung der Genossenschaften und Handwerkervereinigungen fordert. Vom Zentrum wurde noch dargelegt, daß beide Anträge den Anstoß zu einer entsprechenden Gesetzgebung darstellen sollen. Der stellvertretende Kriegsminister führte aus, daß die Industrie Erstaunliches geleistet habe und durchweg unlaute Gewinne nicht angestrebt und auch nicht erzielt habe. Der stellvertretende Kriegsminister lege Wert darauf, daß dies zum Ausdruck gelange. Es wurden darauf beide Anträge angenommen.

In der folgenden Abstimmung wurde ein Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Bundesratsverordnung vom 14. Januar dieses Jahres über die Vertretung der Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Streitigkeiten und Erlassung einer neuen Verordnung unter Aenderung der alten, abgelehnt. Abgelehnt wurde auch der sozialdemokratische Gesetzentwurf zur Erleichterung der Schuldenentlastung der Kriegsteilnehmer.

Abgelehnt wurde auch die sozialdemokratische Entschlieung, soweit sie sich auf Vorlage einer Denkschrift über die Familienzuschüsse der Gemeinden bezieht, angenommen dagegen ihr weiterer Absatz auf Hinzuziehung von Arbeitervertretern zur Unterstützungsbestimmung für notleidende Textilarbeiter, weiter auf ausreichenden Reichszuschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge; abgelehnt dagegen die Absätze auf Beteiligung des Reiches an den Textilarbeiterunterstützungen zu 75 und 90 v. H., auf Erweiterung der Wochenhilfe auf Achtstundenschicht für Munitionsarbeiterinnen und auf Vermittlung des Reichsamt des Innern bei Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in Betrieben, die für den Heeresbedarf arbeiten; auch der Absatz betreffend Aufhebung der Ausnahmebestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche wurde abgelehnt. Abgelehnt wurde die sozialdemokratische Entschlieung, wonach Klagen gegen Kriegerfamilien nicht zulässig sein sollen,

wenn der Kläger nicht nachweist, daß der Kriegsteilnehmer zur Zahlung von Miete und Mietrückständen wirtschaftlich in der Lage ist. Angenommen wurde der Zentrumsantrag, daß

### die amtlichen Kriegsnachrichten

allen deutschen Zeitungen gegen Erstattung der Uebermittlungsgebühren geliefert werden sollen mit dem Zusatz, daß der Reichszanzler sich zu diesem Zweck unverzüglich mit dem Verein deutscher Zeitungsverleger in Verbindung setzen solle. Angenommen wurde weiter die sozialdemokratische Entschlieung, die den Reichszanzler ersucht, dem Reichstage ungeschämt den Entwurf einer Kriegsbesoldungsordnung vorzulegen. Annahme fand die nationalliberale Entschlieung auf möglichst weitgehende Beurlaubung geeigneter Arbeitskräfte für Gewerbetreibende und Landwirte sowie eine konservative Entschlieung ähnlichen Inhalts, die besonders für die Frühjahrsbestellung möglichst weitgehende Beurlaubung der Leiter landwirtschaftlicher Betriebe wünscht. Eine Zentrumsentschlieung, die

### umfangreichere Beurlaubung notwendiger Arbeitskräfte,

insbesondere von Armierungssoldaten, Cornfondienstfähigen und Genesenden, fordert, wurde angenommen, ebenso die sozialdemokratische Entschlieung, daß den Mannschaften in möglichst weitem Umfang Urlaub gewährt werden solle. Abgelehnt wurde die sozialdemokratische Entschlieung, die Freilassung jener feindlichen Ländern angehörigen Zivileingesessenen herbeizuführen, die in Deutschland eine gesicherte Lage nachweisen können und bei denen keinerlei Verdacht besteht, daß sie die Sicherheit des Reiches gefährden würden.

Der zur Beratung verschiedener Anträge eingesetzte Unterausschuß hatte folgende Entschlieung über

### Familienkriegsunterstützung

ausgearbeitet, die vom Ausschuß angenommen wurde:

1) Die Familienunterstützung ist zu gewähren, wenn nach der laufenden Steuerveranlagung das Einkommen in den Orten der Tarifklasse E 1000 M. und weniger, in Orten der Tarifklasse C und D 1200 M. und weniger, und in Orten der Tarifklasse A und B 1500 M. und weniger beträgt. Der Anspruch besteht nicht, wenn der zum Militärdienst Eingezogene an seinem Einkommen keinen Ausfall erleidet.

2) Die Zuschüsse des Reiches und der Einzelstaaten an die Lieferungsverbände zur Erhöhung der Familienunterstützung sind — abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der Lieferungsverbände — festzusetzen.

3) Die Bestimmung zu treffen, daß die Aufsichtsbehörde in geeigneten Fällen die Zahlung der Familienunterstützung anordnen kann.

Abgelehnt wurde ein fortschrittlicher Gesetzentwurf auf Aenderung des Gesetzes betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften dahin, daß das Reich spätestens nach einem Monat den Gemeinden die Hälfte ihrer Zuschüsse zurückzahlen soll. Die konservative Entschlieung auf entsprechende Erneuerung der an Stelle von Zufahrtene für ein Jahr gegebenen einmaligen Unterstützung an die Hinterbliebenen geht an die Vollziehung. — Die vorliegenden Bittschriften wurden als Material überwiesen, diejenigen, die sich auf das Wohnungswesen beziehen, gingen an den hierfür eingesetzten Ausschuß.

Am Montag nachmittag nach der Vollziehung soll der Bericht über die Ernährungsfragen festgestellt werden, dann wird man über den Zeitpunkt der nächsten Ausschußigung beraten — je nach dem Stande der Beratungen in der Vollziehung. Wahrscheinlich wird die nächste Ausschußigung erst nach Neujahr stattfinden.